



Aktenzeichen: 25/Ho/Hü/Bi

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Veröffentlichung der Änderungssatzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum (FehlbeIS) vom 28. September 1993 i. d. F. der 6. Änderungssatzung

Die Verwaltung bittet folgende Fassung des § 8 zu beschließen:

Die Satzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Fehlbelegungssatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses im November 2019 wurde die Änderungssatzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum (FehlbelegS) vom 28. September 1993 i. d. F der 6. Änderungssatzung geändert. Hier ist in § 8, das Inkrafttreten missverständlich und falsch formuliert. Aus Gründen der Rechtsicherheit ist daher die geänderte Form der 6.Änderungssatzung zu beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

In der Beschlussfassung vom November 2019:

Die Satzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach Beschluss des Stadtrates in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Fehlbelegungssatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Die Fehlbelegungssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

Korrigierte Fassung:

Die Satzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Fehlbelegungssatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister